

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 2/2020

Datum: 04.05.2020

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2020 per Videokonferenz.

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: nicht öffentlich

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. Finanzverwalter Roland Schöpf

**weitere per Videokonferenz zugeschaltet:**

3. Bgm.-StV. Johann Kammerlander
4. GV Gudrun Lutz
5. GV Edmund Schöpf
6. GV Helmut Falkner
7. GR Ing. Franz Josef Auer MSc
8. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA
9. GR Leopold Holzknecht B.A.
10. GR Michael Rupp (Ersatzmitglied)
11. GR Leonhard Falkner
12. GR Stefanie Auer
13. GR Simon Scheiber
14. GR Michael Kapferer
15. GR Hubert Klotz
16. GR Robert Bäuchl
17. Amtsleiter Thomas Wieser

**Entschuldigt:**

1. GR Angelika Valant



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.02.2020
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 4078 (Pairegger Christof, Tumpen)
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 4747, 4737/1 und .455 (Ostermann Jürgen, Tumpen)
- Pkt. 5: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 5368 und 5369 (Gstrein Regina, Sölden)
- Pkt. 6: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 6049 (Leiter Rudi, Köfels)
- Pkt. 7: Bebauungsplan im Bereich der Gste. .454 und .455 (Ostermann Jürgen, Tumpen)
- Pkt. 8: Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3951/1 (Santer Florian, Tumpen)
- Pkt. 9: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 288/4 und 288/25 (Tischlerei Klotz, Farchat)
- Pkt. 10: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 17 und .22 (Gasthof Andreas Hofer, Umhausen)
- Pkt. 11: Änderung der Abfallgebührenordnung
- Pkt. 12: Vergabe Baugrundstück Siedlung Niederthai-Überfeld
- Pkt. 13: Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2610 und 2728 (Ingomar Reich und Dominik Brugger, Gewerbegebiet)
- Pkt. 14: Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 2653 (Kammerlander Lukas)
- Pkt. 15: Breitband-Nutzungsvertrag mit T-Mobile Austria GmbH
- Pkt. 16: Kaufvertrag betreffend landwirtschaftliches Grundstück 3340
- Pkt. 17: Gemeindegutsagrargemeinschaften - Rechnungsabschlüsse 2019 und Voranschläge 2020
- Pkt. 18: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
- Pkt. 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder online per Videokonferenz zugeschaltet sind, daher die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

### Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Umfassender Bericht über Corona-Krise
- Ableben von Pater Andreas Falkner
- Fertigstellung Recyclinghof
- Weiterführung LWL-Ausbau
- Baubeginn Musikpavillon Umhausen verschoben
- 800 Jahr-Jubiläum Pfarre Umhausen verschoben
- Aktion gesegnetes Osterbrot und Nachtschatteln
- Bericht GR Gudrun Lutz: Kulturfahrt Bregenz
- Bericht GR Ing. Franz Josef Auer MSc: Pilzgersteaktion, Aufruf zum Einkauf bei heimischen Bauern
- Bericht GR Leopold Holzknecht B.A.: aktuelle touristische Entwicklungen
- Bericht GR Michael Rupp: Wiederaufnahme des Betriebs im Vivea Gesundheitshotel

Auf Grund der Dringlichkeit von anstehenden Vergaben wurden im Sinne des § 14 Covid-19-Gesetzes Umlaufbeschlüsse per E-Mail gefasst, welche nachstehend dokumentiert werden:

Umlaufbeschlüsse vom 19.04.2020:

### 1. Projekt Recyclinghof: Gewerk Schlosserarbeiten

Die Ausschreibung der Schlosserarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

#### PREISSPIEGEL Neubau Recyclinghof Umhausen

Schlosserarbeiten														
FIRMEN	Schöpf Gritsch Längenfeld		Saurer Ötztal Bahnhof		Praxmarer Umhausen		Falkner G. Niederthai		MB Falkner Roppen					
Geländer Stege	23.500,00		19.000,00											
Brüstungsgeländer	6.893,00		7.900,00											
Stege und Treppen	28.750,00		34.080,00											
Div. Winkel, Gitter, Stahl.	5.897,00		4.415,00											
Stahltüre Technik	2.162,00		2.040,00											
Regieleistungen	550,00		500,00											
Aufpreis Gitterrost 9x31	3.900,00		9.800,00											
	100,00%		109,63%		nicht angeb.		nicht angeb.		nicht angeb.		0,00%		0,00%	
Gesamtsumme	71.652,00		77.735,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
abzügl. % Nachlaß	5	3.582,60	4	3.109,40	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme	68.069,40		74.625,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
+ 20 % MwSt.	13.613,88		14.925,12		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Bruttosumme	81.683,28		89.550,72		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
abzügl. % Skonto	2	1.633,67	2	1.791,01	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vergabesumme brutto	80.049,61		87.759,71		nicht angeb.		nicht angeb.		nicht angeb.		0,00		0,00	

27.03.2020

Planungsbüro Bmst. Ing. Thomas Auer  
6441 Umhausen, Rosslachgasse 10

Der Bürgermeister beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die ausgeschriebenen Schlosserarbeiten an die Firma Schöpf GmbH & Co.KG zum Anbotspreis von € 80.049,61 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

### 2. Projekt Recyclinghof: Gewerk Zaunanlage

Die Ausschreibung der Zaunanlage hat folgendes Ergebnis gebracht:

#### PREISSPIEGEL Neubau Recyclinghof Umhausen

Zaunanlage														
FIRMEN	Weithas Hans Rum		Fesenmeier Schwarzach											
Zaunanlage	10.843,80													
Schiebetor elektrisch	8.865,32													
Drehtore	8.162,21													
	100,00%		nicht angeb.		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%		0,00%	
Gesamtsumme	27.871,33		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
abzügl. % Nachlaß	5	1.393,57	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme	26.477,76		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
+ 20 % MwSt.	5.295,55		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Bruttosumme	31.773,32		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
abzügl. % Skonto	3	953,20	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vergabesumme brutto	30.820,12		nicht angeb.		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

23.03.2020

Planungsbüro Bmst. Ing. Thomas Auer  
6441 Umhausen, Rosslachgasse 10

Der Bürgermeister beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die ausgeschriebene Zaunanlage an die Firma Hans Weithas – Metallbau und Zäune GmbH & CoKG zum Anbotspreis von € 30.820,12 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

### 3. Projekt Breitbandausbau Umhausen 2020: Gewerk Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Breitbandausbau Umhausen 2020 hat folgendes Ergebnis gebracht:

	<b>GESAMT-LV</b>	<b>Anbotspreis</b>	<b>Anbotspreis</b>	<b>Nachlass</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Nr.</b>	<b>Bieter</b>	<b>lt. Eröffnung netto</b>	<b>geprüft netto</b>	<b>netto</b>	<b>netto</b>
2	BG Fiegl & Thurnes	455.705,10	455.705,10	-9.114,10	446.591,00
4	PORR Bau GmbH	465.862,36	465.862,36	-13.975,87	451.886,49
3	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	469.617,47	469.617,47	-14.088,52	455.528,95
1	Hitthaller + Trixl Bau GmbH	458.883,07	458.883,07	-	458.883,07
5	Ing. Berger & Brunner Bau GmbH	483.379,76	483.379,76	-24.168,99	459.210,77
	FRÖSCHL AG & CO KG	591.482,17	591.482,17	-	591.482,17
	STRABAG AG	607.089,06	607.089,06	-	607.089,06

Der Bürgermeister beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten an die Bietergemeinschaft Fiegl & Thurnes zum Anbotspreis von € 446.591,- netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

### 4. Projekt Breitbandausbau Umhausen 2020: Gewerk Materiallieferung

Die Ausschreibung der Materiallieferung für den Breitbandausbau Umhausen 2020 hat folgendes Ergebnis gebracht:

#### Preisvergleich / EUR

Breitbandausbau Umhausen  
LWL Umhausen Material

Gewerk: Handel  
Vergleich auf Basis LV-Mengen

Positionsnummer	Positionstext	Automated Systeme	LWL Competence	KEM Montage G Huber TV Ges.m.b	FIONIS
	Ges.: -4,00 % -3.891,23				
Umsatzsteuer	93.389,56	93.494,27	98.560,91	102.936,90	150.212,41
20,00 %	18.677,91	18.698,85	19.712,18	20.587,38	30.042,48
<b>Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)</b>	<b>112.067,47</b> <b>100,0 %</b>	<b>112.193,12</b> <b>100,1 %</b>	<b>118.273,09</b> <b>105,5 %</b>	<b>123.524,28</b> <b>110,2 %</b>	<b>180.254,89</b> <b>160,8 %</b>
Angebotener Skonto	14 Tage 3,00%	14 Tage 3,00%			
Bruttosumme abzüglich Skonto	108.705,45	108.827,33			

Der Bürgermeister beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die ausgeschriebene Materiallieferung an die Firma Automated Systems zum Anbotspreis von € 93.389,56 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

## 5. Projekt Breitbandausbau Umhausen 2020: Gewerk Bauaufsicht

Die Ausschreibung der Bauaufsicht für den Breitbandausbau Umhausen 2020 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Bauaufsicht			
Firmen		AEP Planung	Automated System
Detailprojektierung- Trassierung		6 600,00 €	5 492,63 €
Bauaufsicht, Baustellenkoordination		34 865,00 €	35 682,90 €
Bestandspläne, Vermessung		13 600,00 €	6 008,95 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>55 065,00 €</b>	<b>47 184,48 €</b>
abzügl.% Nachlaß	20	11 013,00 €	10 4 718,45 €
Zwischensumme		44 052,00 €	42 466,03 €
20% Mwst		8 810,40 €	8 493,21 €
Bruttosumme		52 862,40 €	50 959,24 €
abzügl.% Skonto	0	- €	3 1 528,78 €
<b>Vergabesumme brutto</b>		<b>52 862,40 €</b>	<b>49 430,46 €</b>

14.04.2020

Der Bürgermeister beantragt im Wege eines Umlaufbeschlusses die ausgeschriebene Bauaufsicht an die Firma Automated Systems zum Anbotspreis von € 42.466,03 netto zu vergeben.  
 Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

### **Beschluss zu Pkt. 2**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.02.2020 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

### **Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.3.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 4078 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung  
 Grundstück 4078 KG 80112 Umhausen

rund 7 m<sup>2</sup>  
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
 in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 137 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss zu Pkt. 4**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.2.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 4727, 4737/1, .455 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück .455 KG 80112 Umhausen

rund 9 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 9 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 4727 KG 80112 Umhausen

rund 14 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 4737/1 KG 80112 Umhausen

rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5368 und 5369 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5368 KG 80112 Umhausen

rund 349 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 5369 KG 80112 Umhausen

rund 343 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.2.2020, mit der Planungsnummer 223-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 6049 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 6049 KG 80112 Umhausen

rund 463 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Beschluss zu Pkt. 7**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gste. 4727 und 4737/1 (zum Teil) sowie .455 und .454 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Beschluss zu Pkt. 8**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des GSt. 3951/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 9**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich des Gst. 288/4 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 10**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gste. 17 und .22 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 05.05.2020 bis einschließlich 03.06.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 11**

Einstimmig wird beschlossen, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 18.12.2018 wie folgt zu ändern:

„§ 3 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Weitere Gebühr: Die weitere Gebühr gliedert sich in

1. Restmüllgebühr: Die Restmüllgebühr beträgt pro Entleerung für einen
  - a) 120 l Müllbehälter EUR 7,00
  - b) 240 l Müllbehälter EUR 14,00
  - c) 660 l Müllbehälter EUR 38,50
  - d) 800 l Müllbehälter EUR 46,66
  - e) 1100 l Müllbehälter EUR 64,16
  
2. Biomüllgebühr:  
pro kg EUR 0,164
  
3. Sperrmüll und Altholz:  
pro kg EUR 0,273
  
4. Tierische Nebenprodukte:  
pro kg EUR 0,346
  
5. Mineralischer Bauschutt:  
pro kg EUR 0,137
  
6. Altreifen:  
Reifen bis 90 cm Durchmesser EUR 4,00/Stk.  
Reifen über 90 cm Durchmesser EUR 23,00/Stk.
  
7. Müllbehälter neu inkl. Mikrochip:  
Müllbehälter 120 l EUR 33,00/Stk.  
Müllbehälter 240 l EUR 35,00/Stk.
  
8. Ausgleichgebühr: Die Ausgleichgebühr beträgt für das nicht erreichte Mindestbehältervolumen/Jahr gem. §3(5) der Müllabfuhrordnung
  - a) pro Einwohner EUR 24,00
  - b) pro Nächtigung EUR 0,066
  - c) pro Wochenend- und Ferienhaus von
    - 0-30 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche EUR 24,00
    - 31-100 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche EUR 48,00
    - über 100 m<sup>2</sup> EUR 96,00
  - d) pro Gewerbebetrieb (ausgenommen die unter lit. b erfassten Betriebe)
    - 0-250 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche EUR 24,00
    - 251-1000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche EUR 48,00
    - ab 1000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche EUR 96,00

Die weiteren Gebühren in Zif. 1-7 werden vierteljährlich im Nachhinein vorgeschrieben. Die in Zif. 8 geregelte Gebühr wird mit der zweiten Vorschreibung des Folgejahres vorgeschrieben.“

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 12**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, das Gst. 5031/11 an Herrn Jakob Grüner, Östen 82, zu vergeben.

Der Kaufvertrag ist vom Erwerber innerhalb von zwei Monaten ab Erhalt zu unterfertigen, ansonsten das Grundstück anderweitig vergeben werden. Der indexierte Kaufpreis beträgt € 118,25 pro m<sup>2</sup>.

### **Beschluss zu Pkt. 13**

Einstimmig wird beschlossen, auf die in Einlagezahl 2610 (Eigentümer Ingomar Reich) sowie in Einlagezahl 2728 (Eigentümer Dominik Brugger) einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechte für die Gemeinde Umhausen sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen zu verzichten.

Hinsichtlich der Löschungserklärung betreffend das unbebaute Gst. 3887/86 verpflichtet sich die Anwältin Dr. Esther Pechtl-Schatz treuhändig, von der Löschungserklärung erst dann Gebrauch zu machen, wenn die Grundstücksvereinigung der beiden Gste. 3887/86 und 3887/82 erfolgt ist.

### **Beschluss zu Pkt. 14**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen Lukas Kammerlander als Geschenkgeber sowie Ramona Kammerlander und Marcel Holzknicht als Geschenknehmer des Gst. 5795/10 in Einlagezahl 2653 zuzustimmen, zumal dieselben Vertragsbedingungen hinsichtlich Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Umhausen übernommen wurden.

### **Beschluss zu Pkt. 15**

Der vorliegende Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz (passive sharing) mit der T-Mobile Austria GmbH wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Beschluss zu Pkt. 16**

Auf der Grundlage des vorliegenden Kaufvertrages beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG das landwirtschaftlich genutzte Gst. 3340 in Einlagezahl 1067 zum Preis von € 5.103,-- als Tauschfläche anzukaufen.

### **Beschluss zu Pkt. 17**

Die vom jeweiligen Substanzverwalter erstellten, vom Überprüfungsausschuss geprüften und den Gemeinderatsmitgliedern übermittelten Rechnungsabschlüsse 2019 und Voranschläge 2020 für alle sieben Gemeindegutsagrargemeinschaften werden vom Gemeinderat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss zu Pkt. 18**

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf übergibt zur Erledigung des Rechnungsabschlusses 2019 den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Johann Kammerlander und verlässt das Sitzungszimmer.

Finanzverwalter Roland Schöpf erläutert dem Gemeinderat an Hand einer Bildschirmpräsentation den Rechnungsabschluss 2019.

Die Jahresrechnung sowie die Gemeindegebarung wurden vom Überprüfungsausschuss am 10.03.2020 geprüft. Es wurden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

Kassen(Ist)-Bestand zum 31.12.2019 € 445.610,44

#### Ordentlicher Haushalt

<b>Rechnungssollabschluss</b>	Einnahmenvorschreibungen:	€ 9.225.399,20
	Ausgabenvorschreibungen:	€ 8.830.267,41
	<b>Rechnungsergebnis o.H.</b>	<b>€ 395.131,79</b>
<b>Rechnungsistabschluss</b>	Einnahmenabstattungen:	€ 9.940.999,91
	Einnahmerückstände:	€ 76.058,03
	Ausgabenabstattungen:	€ 9.559.484,13
	Ausgabenrückstände:	€ 62.442,02
	<b>Rechnungsergebnis o.H.</b>	<b>€ 395.131,79</b>

#### Außerordentlicher Haushalt

<b>Rechnungssollabschluss</b>	Einnahmenvorschreibungen:	€ 1.269.278,35
	Ausgabenvorschreibungen:	€ 1.269.278,35
	<b>Rechnungsergebnis ao.H.</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Rechnungsistabschluss</b>	Einnahmenabstattungen:	€ 1.306.190,95
	Ausgabenabstattungen:	€ 1.295.789,25
	Ausgabenrückstände:	€ 10.401,70
	<b>Rechnungsergebnis ao.H.</b>	<b>€ 0,00</b>

Überprüfungsausschussobmann GV Helmut Falkner berichtet über die durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und der Gemeindegebarung.

Auf Antrag von GV Helmut Falkner wird der Rechnungsabschluss 2019 in Abwesenheit des Bürgermeisters für den ordentlichen Haushalt und den außerordentlichen Haushalt in getrennten Abstimmungen einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig die Entlastung erteilt.

Abschließend gibt Bgm.-StV. Johann Kammerlander den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

#### Zu Pkt. 19

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat